

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 494/2026

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen		Anlagevermögen	
Haushaltsmittel zur Verfügung		Abwicklung über Produkt	

Antrag der SPD Fraktion zur illegalen Müllentsorgung im Selfkant

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.07.2026 beantragt die SPD-Fraktion,

1. die umliegenden Kommunen, die ihre Abfallgebühren nach dem Wiegeverfahren abrechnen, aufzufordern, dieses System in ein Haushaltsmodell umzuwandeln sowie
2. eine Belohnung in Höhe von 100 Euro für Hinweise auszusetzen, die zur Verhängung eines Kostenbescheides gegen den Verursacher einer illegalen Müllentsorgung führen.

Die illegale Müllentsorgung stellt für die Gemeinde Selfkant ein wiederkehrendes Problem dar. Neben den finanziellen Belastungen für die Allgemeinheit beeinträchtigen wilde Müllablagerungen das Ortsbild, die Umwelt sowie das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Die Ursachen und Erscheinungsformen sind dabei sehr unterschiedlich und erfordern eine differenzierte Betrachtung.

Ursachen der illegalen Müllentsorgung

Die Gründe für illegale Müllablagerungen sind vielfältig und können nicht auf einen einzelnen Auslöser zurückgeführt werden. Häufig sind folgende Ursachen festzustellen:

- Vermeidung von Entsorgungsgebühren für Sperrmüll, Bauabfälle oder Sonderabfälle.
- Bequemlichkeit und fehlende Bereitschaft, Wertstoffhöfe oder offizielle Sammelstellen aufzusuchen.
- Unkenntnis über bestehende Entsorgungsmöglichkeiten und Abfuhrtermine. Fehlendes Verantwortungsbewusstsein gegenüber Umwelt und Allgemeinheit.

- Gewerbliche oder bauliche Tätigkeiten, bei denen Entsorgungskosten eingespart werden sollen.
- Zunehmende Mobilität, wodurch Abfälle auch von Personen aus anderen Gemeinden oder Regionen entsorgt werden können.

Unterschiedliche Arten von wildem Müll

Die illegal entsorgten Abfälle unterscheiden sich erheblich hinsichtlich ihrer Art und der von ihnen ausgehenden Auswirkungen.

1. Kleinmüll

Hierzu gehören insbesondere:

- Verpackungen von Fast-Food-Produkten
- Getränkedosen und Flaschen
- Zigarettkippen
- Papier- und Kunststoffabfälle

Diese Abfälle entstehen häufig im öffentlichen Raum, an Bushaltestellen, Parkplätzen, Grünanlagen oder entlang von Straßen und Wirtschaftswegen.

2. Haushaltsabfälle

Gelegentlich werden Hausmüllsäcke oder einzelne Haushaltsgegenstände in Feldwegen, Waldstücken oder anderen abgelegenen Bereichen abgelagert.

3. Sperrmüll

Hierzu zählen beispielsweise:

- Möbel
- Matratzen
- Teppiche
- Elektrogeräte

Diese Ablagerungen verursachen regelmäßig höhere Entsorgungs- und Transportkosten.

4. Bau- und Renovierungsabfälle

Dazu gehören unter anderem:

- Bauschutt
- Fliesen
- Gipskartonplatten
- Dämmstoffe
- Holzreste

Diese Abfälle treten häufig in größeren Mengen auf und erfordern oftmals den

Einsatz spezieller Entsorgungsunternehmen.

5. Problem- und Sonderabfälle

Besonders kritisch sind:

- Altöl
- Lacke und Farben
- Batterien
- Chemikalien aus der Drogenproduktion
- Asbesthaltige Materialien

Von diesen Stoffen können erhebliche Umwelt- und Gesundheitsgefahren ausgehen.

Unterschiedliche Größenordnungen der Müllablagerungen

Die Dimensionen illegaler Müllablagerungen reichen von einzelnen Gegenständen bis hin zu großflächigen Ablagerungen:

- Kleinstmengen: einzelne Verpackungen, Flaschen oder Zigarettenkippen.
- Kleinere Ablagerungen: wenige Müllsäcke oder einzelne Sperrmüllgegenstände.
- Mittlere Ablagerungen: größere Mengen Sperrmüll oder mehrere Kubikmeter Bauabfälle.
- Großablagerungen: gewerblich oder organisiert entsorgte Abfälle mit erheblichem Entsorgungsaufwand.

Mit zunehmender Größe steigen regelmäßig die Kosten für Beseitigung und Reinigung sowie die Umweltbelastung.

Darstellung Kosten für die Entsorgung illegaler Müll der vergangenen Jahre im Gebührenhaushalt.

2023	2024	2025	2026 (bisher)
3.221,33 €	3.488,82 €	10.851,87 € (davon 4.522 € Abfälle in Schalbruch)	2.438,85 €

1. Aufforderung an Nachbarkommunen zur Änderung ihres Gebührensystems

Die beantragte Aufforderung an umliegende Kommunen greift in deren kommunale Selbstverwaltung ein. Die Entscheidung über die Ausgestaltung der Abfallgebühren liegt im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Kommune und ist durch die Gemeinde Selfkant weder vorzugeben noch zu bewerten.

Darüber hinaus liegen der Verwaltung keine belastbaren Erkenntnisse vor, dass das in einzelnen Nachbarkommunen praktizierte Wiegeverfahren ursächlich für die zunehmenden Fälle illegaler Müllentsorgung im Gemeindegebiet Selfkant ist. Ein entsprechender Zusammenhang wurde bisher weder nachgewiesen noch statistisch

belegt.

Die beantragte Maßnahme wäre daher weder sachlich ausreichend begründet noch geeignet, einen nachweisbaren Beitrag zur Verringerung illegaler Müllablagerungen im Gemeindegebiet zu leisten.

2. Auslobung einer Belohnung für Hinweise

Die Verwaltung erkennt die Dimension und Problematik wilder Müllablagerungen, aber sieht dennoch die Einführung einer Belohnung für Hinweise auf Verursacher illegaler Müllentsorgungen kritisch.

Insbesondere sind folgende Nachteile zu berücksichtigen:

a) Enttäuschte Erwartungen

Bürger könnten erwarten, dass jeder Hinweis vergütet wird. Tatsächlich wird jedoch nur ein kleiner Teil der Meldungen tatsächlich zur Ermittlung eines Verursachers führen. Dies kann zu Unzufriedenheit führen.

b) Gefahr von Denunziation und Falschbeschuldigungen

Die Aussicht auf eine finanzielle Belohnung kann dazu führen, dass Hinweise ohne ausreichende Tatsachengrundlage abgegeben werden. Dies birgt das Risiko von Falschbeschuldigungen und kann zu erheblichen Belastungen für Betroffene führen.

Insbesondere in einer ländlich geprägten Kommune wie dem Selfkant kann die Auslobung von Belohnungen zu Spannungen innerhalb von Nachbarschaften, Vereinen oder sonstigen sozialen Beziehungen führen. Das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Dorfgemeinschaften könnte hierdurch beeinträchtigt werden.

c) Erhöhter Verwaltungsaufwand

Jeder Hinweis muss dokumentiert, geprüft und datenschutzkonform verarbeitet werden. Zudem müssen Kriterien definiert werden:

Wann ist ein Hinweis „sachdienlich“?

Wer entscheidet über die Auszahlung?

Was passiert bei mehreren Hinweisgebern?

Dadurch entsteht zusätzlicher Arbeitsaufwand im Ordnungsamt.

d) Kaum nachweisbare Wirkung

Der Verwaltung sind keine Kommunen bekannt, die ein solches System eingeführt haben. Belastbare Untersuchungen oder wissenschaftliche Erkenntnisse, die eine dauerhafte Wirksamkeit solcher Maßnahmen hinsichtlich einer nachhaltigen Reduzierung illegaler Müllentsorgungen belegen, liegen der Verwaltung auch nicht vor.

e) Zusätzliche Kosten

Bei Annahme des Antrags würden zusätzliche, derzeit nicht im Haushalt berücksichtigte Aufwendungen entstehen. Eine Finanzierung ist im Antrag nicht dargestellt; ein Kostendeckungsvorschlag liegt nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung die Erlaubnis erhält, im Einzelfall bei größeren Ablagerungen für zielführende Hinweise eine Belohnung auszusetzen. Von einer grundsätzlichen Belohnung soll abgesehen werden.

Des Weiteren sollen die bisher durch den Ortsvorsteher oder Bürgergruppierungen initiierten jährlichen Müllsammelaktionen durch die Verwaltung weiterhin unterstützt werden.